



Mitwirkungsbericht

Bau- und Strassenlinienplan

Siedlungsgebiet

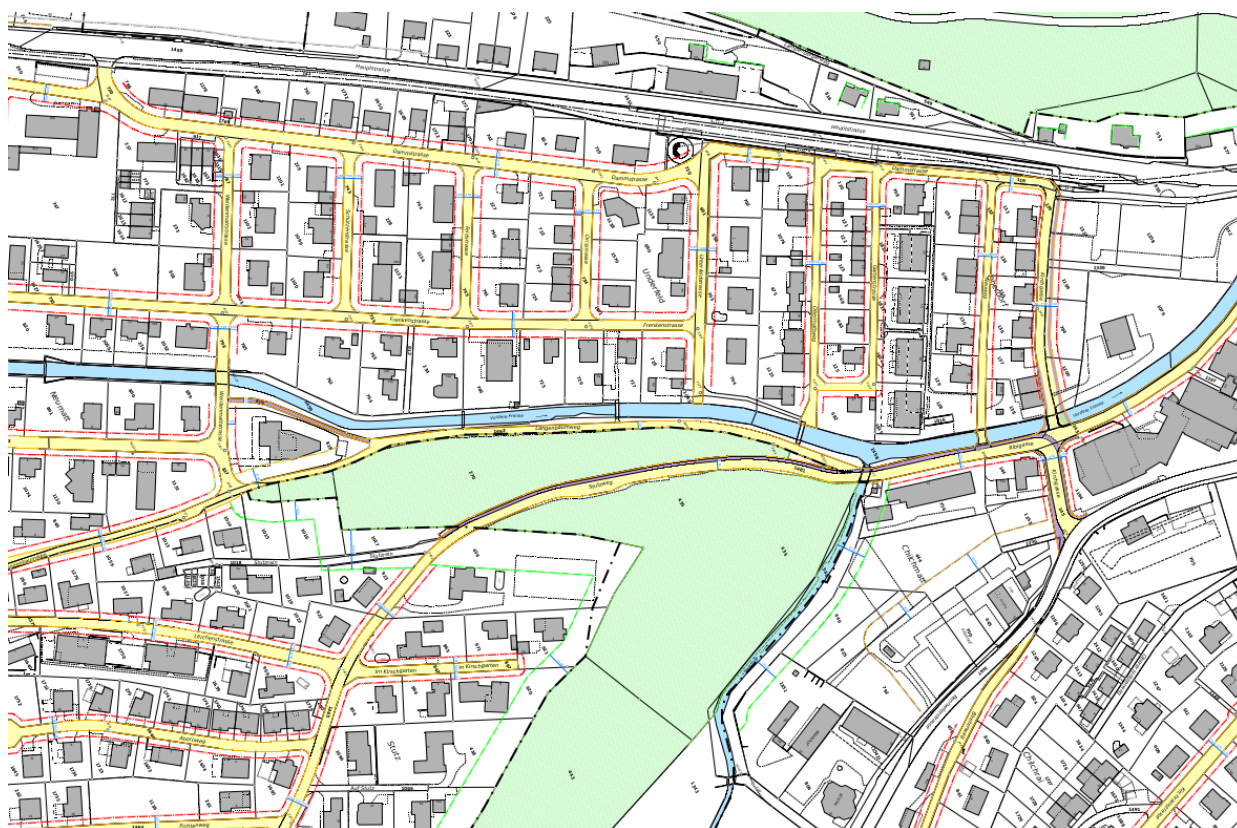


Abb. 1: Ausschnitt Revisionsplan (Jermann AG, 2025)

Planungsstand
öffentliche Planauflage

Auftrag
41.00189

Datum
23.04.2026

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Hölstein
Bündtenweg 40 | 4434 Hölstein

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Nadja Peter

Inhalt

1	Mitwirkungsverfahren.....	4
1.1	Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens.....	4
2	Eingaben und Stellungnahmen	5
2.1	Langenbaumweg.....	5
2.2	Bündtenweg 25.....	6

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	pen	03.11.2025	Entwurf
2.0	bus	21.01.2026	Beschlussfassung
3.0	pen	23.04.2026	öffentliche Planauflage

Mitwirkungsbericht

1 Mitwirkungsverfahren

1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Revision der Bau- und Strassenlinien durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 12.05.2025 bis 11.06.2025 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Bau- und Strassenlinienplan, Massstab 1:1'000
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte in der Oberbaselbieter Zeitung Nr. 20 vom 15. Mai 2025 und ab dem 08. Mai 2025 auf der gemeindeeigenen Homepage.

Zusätzlich wurde eine Mitwirkungsveranstaltung angeboten, welche aufgrund der geringen Nachfrage (nur eine Meldung) abgesagt wurde. Die betroffene Person erhielt die gewünschten Auskünfte bilateral.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Hölstein sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 11.06.2025 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurden zwei Mitwirkungseingaben an den Gemeinderat eingereicht. Diese werden im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt und ähnliche Eingaben zusammengefasst.

Gestützt auf das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) werden die Mitwirkenden im Mitwirkungsbericht nicht namentlich genannt. Die Bekanntmachung des Mitwirkungsberichts ist in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) §2 geregelt. Eine Notwendigkeit der Bekanntgabe der Personendaten der Mitwirkenden kann daraus nicht abgeleitet werden. Demgegenüber ist die Verwendung von Planskizzen, Strassenamen sowie Parzellennummern und Ähnlichem zulässig, sofern diese Angaben für die Erfüllung der Begründungspflicht der Gemeinde (gesetzliche Aufgabe) notwendig sind und den konkreten Gegenstand der Planung betreffen.

Die Originaleingaben inkl. der Personendaten liegen dem Gemeinderat vor.

2.1 Langenbaumweg

Anliegen Beim Langenbaumweg handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse, an der im Bereich nach dem Kindergarten bis zum Hof Langenbaum heute 15 Wohnungen (9 Häuser) stossen. Die einbiegende Lerchenstrasse, ebenfalls eine Erschliessungsstrasse, ist über den bereits ausgebauten Stutzweg (Sammelstrasse) erschlossen. Im Strassenplan ist eine begradigte Strasse mit Kreuzungsmöglichkeit für PWs eingezeichnet. Solche Strassen verleiten automatisch zu schnellerem Fahren. Um dies zu verhindern, vor allem im Bereich von Schulen/Kindergärten, werden dann oft wieder künstliche Hindernisse errichtet. Auch würde ein Ausbau in dieser Grössenordnung Umgehungsverkehr vom Stutzgebiet vermehrt anziehen, so dass viele anstelle der Benützung der Sammelstrasse Stutzweg über den Langenbaumweg / Weidenmattstrasse (Kindergarten) fahren würden. Der heutige Zustand der Strasse wird den aktuellen Bedürfnissen gerecht. Im Allgemeinen wird in diesem Bereich rücksichtsvoll gefahren und die durch die angrenzenden Bewohner akzeptierte Ausweich-/Kreuzungsmöglichkeit auf den privaten Vorplätzen funktioniert sehr gut.

In der Dokumentation zur Strassenplanrevision steht, dass einer Gleichbehandlung der Anlieger Rechnung getragen werden soll. Durch eine allfällige Begradigung der Strasse würde jedoch im hinteren Teil der Maximal-Ausbau, wie dieser im Plan eingezeichnet ist, zum Teil vollständig zulasten der tieferliegenden Parzellen Nr. 850 und 849 gehen. Über eine redimensionierte Variante, insbesondere bei der Frage der nötigen Breite dieser Erschliessungsstrasse, sollte bei der Planung nachgedacht werden. Durch die heutige Strassenführung mit einer leichten Kurve im hinteren Teil besteht automatisch schon ein natürliches Hindernis zur Verlangsamung des Verkehrs.

Wir möchten hier festhalten, dass es wünschenswert ist, die oben erwähnten Punkte zu berücksichtigen und zumindest die betroffenen Parteien zu gegebener Zeit bei der Planung wirklich zu involvieren. Auch sollte darüber nachgedacht werden, ob in diesem Bereich bei einem allfälligen Ausbau dieser so zu gestalten ist, dass maximal ein Radfahrer/Fussgänger und PW sich auf der ganzen Länge kreuzen können und eine zusätzliche Ausweichstelle für das Kreuzen von PWs geschaffen

werden sollte. Mit einer solchen Variante könnte den negativen möglichen oben erwähnten Folgen eines Vollausbau entgegen gewirkt werden.

Stellungnahme Dem Gemeinderat ist die Situation am Langenbaumweg bewusst. Bei einem künftigen Strassenausbau werden die Anwohner die Möglichkeit erhalten, sich in den Planungsprozess zu involvieren und ihre Anliegen mitzuteilen.

Festzuhalten ist, dass durch den Ausbau des Stutzweges der Druck vom Langenbaumweg weggenommen wurde, womit ein Ausbau dieser Strasse zurzeit nicht mehr prioritär behandelt wird. Die Strassenlinien werden in diesem Bereich beibehalten (gemäss endgültigem Bau- und Strassenlinienplan Nr. 11). Wenn sich die Siedlungsstruktur in den nächsten Jahrzehnten ändert, könnte ein Ausbau dieser Strasse für das Strassennetz wieder wichtig werden. Daher möchte die Gemeinde sicher gehen, dass das Areal von Überbauung freigehalten wird. Die angedachte Begradigung ist aufgrund der vorhandenen Topografie vorgesehen. Auch diese Möglichkeit möchte sich die Gemeinde bis zur Ausarbeitung eines konkreten Strassenbauprojekts offenhalten, da erst mit dem Strassenbauprojekt geklärt werden kann, ob und inwiefern eine Begradigung notwendig sein wird.

2.2 Bündtenweg 25

Anliegen Die neue vorgesehene Baulinie entlang der Liegenschaft Bündtenweg 25 erscheint seltsam in Schlangenlinie bis in den Baukörper von 1908. [...] Wir beantragen daher die Baulinie der heutigen Hausfassade (inkl. Briefkastenanlage mit 4 Briefkästen rechts der Nummer 25) korrekt entlangzulegen.

Stellungnahme Der Gemeinderat fasst in Absprache mit der betroffenen Eigentümerschaft den Beschluss, dass die Strassenlinie weiterhin entlang der Grundstücksgrenze verläuft, anstatt wie zuerst vorgesehen entlang des neuen Trottoirs. Die Eigentümerschaft duldet im Gegenzug eine Dienstbarkeit, welche die öffentliche Benutzung des in das private Grundstück hineinragenden Trottoirs sicherstellt. Damit wird auch die Führung der Baulinie, welche auf einem fixen Abstand zur Strassenlinie definiert ist, begradigt.